



Marktgemeindeamt Neuberg an der Mürz
Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag / Land Steiermark
8692 Neuberg/Mürz, Hauptplatz 8, Tel.: 03857/8202 Fax: DW 74
Internet : www.neuberg-muerz.gv.at eMail: gde@neuberg-muerz.gv.at

Zahl: 131-9-Sch-2-2019 (40/2018)

Neuberg/Mürz, am 12.3.2019

Gegenstand: Schilift GmbH Mürzsteg-Niederalpl, Mürzsteg 4, 8693 Neuberg/Mürz –
Errichtung eines Parkplatzes und die damit verbundenen
Geländeänderungen

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom 30.10.2018 hat die Schilift GmbH Mürzsteg-Niederalpl, Mürzsteg 4, 8693 Neuberg/Mürz, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung eines Parkplatzes und die damit verbundenen Geländeänderungen auf der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück 993/5, EZ: 325, KG: 60516 Mürzsteg angesucht.

Hierüber werden im Sinne des §§ 25 BauG und §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen für Donnerstag, den 28.3.2019 mit dem Zusammentritt in Niederalpl 14, 8693 Neuberg/Mürz (Sessellift-Talstation) um ca. 10.15 Uhr angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bauamtsleiter Bert Deininger

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung in der Servicestelle Kapellen des Marktgemeindefamtes Neuberg/Mürz (tel. Voranmeldung erforderlich – 03857-8202-30) zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

1.) Ergeht an:

Bauwerber: Schlift GmbH Mürzsteg-Niederlpl
Mürzsteg 4, 8693 Neuberg/Mürz

Grundeigentümer: Republik Österreich, Österr. Bundesforste AG
Forstbetrieb Steiermark
Hauptstraße 40, 8632 Gußwerk

Nachbarn: Baubezirksleitung Obersteiermark Ost
Landesstraßenverwaltung
Dr.Th. Körner-Straße 34, 8600 Bruck/Mur
Österr. Bundesforste AG, FB Stmk.
Hauptstraße 40, 8632 Gußwerk
Wisniewski GmbH
Mürzsteg 4, 8693 Neuberg/Mürz

Sachverständige: DI Reinhard Rath
Mariazeller Straße 22, 8680 Mürzzuschlag

- 2.) Anschlag an der Amtstafel
- 3.) Verlautbarung Gemeindehomepage
- 4.) zum Akt


Für den Bürgermeister:
Deininger, Bauamtsleiter